

ANLAGE 1 - ZIELE UND MAßNAHMEN

Als Leitlinie für die **ZIELE UND MAßNAHMEN** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2026 der Stadtgemeinde Bleiburg werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND MAßNAHMEN

A) NATURRAUM UND UMWELT

Ziel: Bewahren der Attraktivität des Landschaftscharakters - Sicherung des Naturhaushaltes

Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
- Freihaltung wichtiger Grünverbindungen – klare Abgrenzung von Siedungsgebieten

Ziel: Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser

Maßnahmen:

- Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
- Forcierung alternativer Energieträger unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters
- Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche

Ziel: Schutz vor Naturgefahren: Freihalten von Risikogebieten

Maßnahmen:

- Freihaltung von Gefahrenzonenbereichen und Hochwasserrisikogebieten der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung sowie von Bereichen mit hohem pluvialem Gefährdungspotential
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials
- Rückwidmung der Baulandflächen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten die sich in potential gefährdeten Gebieten befinden
- Freihaltung eines Schutzstreifens beidseitig entlang von Gewässern für schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Bei der Planung und Umsetzung ist verstärkt auf die Auswirkungen des Klimawandels zu achten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung klimaangepasster Bauweisen und einer nachhaltigen, klimaresilienten Siedlungsentwicklung

B) TECHNISCHE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR

Ziel: Berücksichtigung vorhandener Lärmemittenten bei Baulandausweisungen

Maßnahmen:

- Widmungsausweisungen im Nahbereich zu höherrangigen Verkehrsträgern sind zu vermeiden
- Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen sind an den Orts- und Landschaftscharakter anzupassen

Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung

Maßnahmen:

- Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
- Effiziente Verkehrserschließungen sind anzustreben, Stichstraßen sind zu vermeiden
- Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radständer, e-Ladestationen, ...)
- Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- Ausbau der öffentlichen Mobilität

Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Maßnahmen:

- Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung, v.a. in den dezentralen Ortschaften

Ziel: Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität

Maßnahmen:

- Erhalt und Ausbau der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
- Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten
- Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur

C) BEVÖLKERUNG

Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung

Maßnahmen:

- Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung in diversen Wohnformen, v.a. in den Siedlungsschwerpunkten
- Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung
- Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten

D) WIRTSCHAFT

Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternative Bewirtschaftungsformen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft

Maßnahmen:

- Inwertsetzung bereits gewidmeter Gewerbeflächen durch Neuansiedelungen - Ausbau der bestehenden Gewerbezone zwischen Bleiburg und Einersdorf
- Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
- Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit in zentralen Themenschwerpunkten der Region

Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes unter Bezugnahme der kulturellen Angebote in Bleiburg
- Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Region „Geopark Karawanken“

E) SIEDLUNGSWESEN

Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Bleiburg/Ebersdorf, Rinckenberg und Wiederndorf
- Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde und mit Baulandmodellen
- Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)

Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten

Maßnahmen:

- Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- In dezentralen Ortschaften (z.B. St. Georgen, Replach, Ruttach, ...) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

Ziel: Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung

Maßnahmen:

- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum
- Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen

VORRANGIGE ZIELE UND MAßNAHMEN

F) NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG

Ziel: Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird

Maßnahmen:

- Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen
- Festlegung von Wohn-, Gewerbe-, touristischen und landwirtschaftlichen Flächen und dadurch klare Strukturierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherung und Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkung der Gemeindefunktionen
- Schutz von landschaftlichen Freiflächen und schützenswerten Gebieten

G) STÄRKUNG DER GEMEINSCHAFT UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT

Ziel: Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.

Maßnahmen:

- Ausbau und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungszonen
- Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. generationenübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen u.ä.) in den Siedlungsschwerpunkten

H) ENTWICKLUNG WOHNEN, WIRTSCHAFT- ARBEIT, BILDUNG, FREIZEIT

Ziel: Ausbau der Daseinsgrundfunktionen

Maßnahmen:

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Bleiburg/Ebersdorf, Wiederndorf und Rinckenberg
- Ausbau und Erhalt der zentralen Versorgungseinrichtungen
- Förderung von Existenzgründungen und Neuansiedelungen im Gewerbegebiet zwischen Bleiburg und Einersdorf
- Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch gemeinde- und grenzübergreifend in der Region „Geopark Karawanken“
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Siedlungsschwerpunkt Bleiburg/Ebersdorf und Wiederndorf

